

Forderungen zur Europawahl 2024

Zukünftig brauchen wir ein starkes Europa und ein starkes Europa braucht eine wettbewerbsfähige und flexible Wirtschaft. Mit dem Europäischen Green Deal legte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im Jahr 2019 den Plan fest, dass 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050 klimaneutral werden. In einem ersten Schritt sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Wirtschaft und Gesellschaft in vielen Bereichen neu ausgerichtet werden. Das Paket "Fit für 55" umfasst dafür eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung von EU-Rechtsvorschriften. Außerdem enthält es Vorschläge für neue Initiativen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Maßnahmen der Europäischen Union (EU) mit den Klimazielen in Einklang stehen, die der Rat und das Europäische Parlament vereinbart haben.

Dieser europäische Transformationsprozess bedeutet eine enorme Herausforderung, verbunden mit hohen Investitionen für unsere Rohstoffunternehmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU¹). Die Wettbewerbsfähigkeit kann nur gestärkt werden, wenn der europäische Rechtsrahmen vereinfacht und verbessert wird. Grundlage für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie ist eine gesicherte Versorgung mit Rohstoffen.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) das Folgende:

Rechtssetzung der Europäischen Union optimieren

- **Verhältnismäßigkeit:** Neue Gesetzgebungsakte sind nur dann erforderlich, wenn Regulierungen zwingend für alle Mitgliedstaaten getroffen werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte die Europäische Kommission auf die Mitgliedstaaten zugehen und diese zur Regulierung auffordern.
- **Folgenabschätzungen** bzw. Evaluierungen von Rechtsvorschriften seitens der Europäischen Kommission bilden die Grundlage für europäische Gesetzesinitiativen. Im Rahmen dieser fachlich neutralen Bewertung muss die Ergebnisvariante „kein Handlungsbedarf“ ebenso als Option möglich sein. Neue Initiativen bedürfen einer genauen Kosten-Nutzen-Rechnung.
- **Wirtschaftsverbände müssen eine stärkere Gewichtung bei der Auswertung der Konsultationsergebnisse erhalten**, schließlich sind die Unternehmen der Mitgliedstaaten diejenigen, die von der Umsetzung letztendlich betroffen sind. Die Kommission soll bei Unklarheiten den direkten Kontakt mit den Interessenvertretern suchen, um im Vorfeld Lösungsansätze für Gesetzesinitiativen zu finden. Vielfach ist der Austausch zu „Best Practice“ für die Unternehmen hilfreicher.
- **Die Europäische Union braucht eine Bürokratiebremse.** Dafür ist das „One in, One out“-Prinzip auf europäischer Ebene **endlich umzusetzen**: Wenn sich durch eine neue Regelung der laufende Erfüllungsaufwand erhöht, muss dieser an anderer Stelle – spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode – reduziert werden. Zwar hat auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die "One in, one out"-Regel als Ziel ausgegeben, doch lässt die Umsetzung noch auf sich warten. Für

¹ Gemeint sind in diesem Fall vor allem auch Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht börsennotiert sind und die besonders dringend einer Entlastung bedürfen.

das Jahr 2022, weist die EU-Datenbank mehr als 2.000 angenommene Rechtsakte auf. Dem steht der Wegfall von nur 534 Rechtsakten entgegen, so die Stiftung Familienunternehmen und Politik.

Umsetzung von Europäischem Recht verbessern

- **EU-Recht sollte auf nationaler Ebene immer 1:1 umgesetzt** und auf „Gold-Plating“ verzichtet werden. Nur so ist ein einheitlicher Rechtsrahmen im Binnenmarkt sichergestellt.
- Neben **administrativen Belastungen** muss auch der erhebliche Erfüllungsaufwand für Unternehmen („substantive compliance costs“), allen voran **für KMU**, erfasst und **abgebaut werden**. Beratungsleistungen seitens der Europäischen Kommission für KMU wären hilfreich, damit diese ihr Einsparpotenzial kennenlernen und ausschöpfen.
- **Allgemeine Berichts- und Nachweispflichten sollten vor allem für KMU so gering wie möglich gehalten werden**. Anforderungen an Umfang und Tiefe von Berichts- und Prüfpflichten u.a. im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sollten für KMU deutlich niedriger angesetzt werden. Dies gilt vor allem für die nicht börsennotierten KMU, die einen freiwilligen Standard anwenden möchten.

Mineralische Rohstoffe in der Europäischen Union stärken

Eine nachhaltige und sichere Rohstoffversorgung in der Europäischen Union ist Voraussetzung für eine unabhängige europäische Wirtschaft. Im Rahmen des Critical Raw Material Act (CRMA) wurden mineralische Rohstoffe wie Sand, Quarzsand, Kies und Naturstein, die insbesondere als Massenrohstoff für die Bauwirtschaft sowie als Grundstoff für die Industrie notwendig sind, nicht berücksichtigt. Dies greift zu kurz. Es bedarf einer zusätzlichen **europäischen Rohstoffinitiative: Mineralische Rohstoffe sind nachhaltig zu sichern, da Sand, Kies und Naturstein** nicht nur für Infrastruktur- und Wohnungsbaumaßnahmen, sondern auch für diverse Anwendungen im Rahmen der Energiewende notwendig sind. Zu nennen sind hier beispielsweise Fundamente von Windkraftanlagen (WKA) und Strommasten, die Stahlbetontürme der WKA und nicht zuletzt die Zuwegungen zu den erneuerbaren Energien-Anlagen. **Quarzsande und -kiese** werden u.a. für die Herstellung von Solar- und Windenergieanlagen genutzt (Polysilizium sowie hochtransparentes Glas für die Solarindustrie; Gussteile sowie glasfaserverstärkte Kunststoffe u. a. für Rotorblätter von Windkraftanlagen) wie auch in der chemischen Industrie und für die Wasseraufbereitung eingesetzt.

Die Zahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Davon sind viele KMU betroffen, die das Rückgrat der Europäischen Union darstellen. Erst eine Rohstoffinitiative, die auch die mineralischen nicht-energetischen Rohstoffe berücksichtigt, deren Bedeutung herausstellt und die soziale Akzeptanz der regionalen Gewinnung in der Bevölkerung stärkt, führt zu einer starken europäischen Rohstoffwirtschaft.

- Europa verfügt in großem Umfang über mineralische Rohstoffe. Dennoch steht Ihre Erschließung in Konkurrenz mit anderen Landnutzungen. Die mineralgewinnende Industrie braucht für ihre Tätigkeit in erster Linie Flächen, doch hat sie wegen konkurrierender Nutzungen zunehmend Schwierigkeiten, diese zu erwerben oder zu pachten.

Die EU muss sich dafür einsetzen, dass künftig Flächen für die Rohstoffgewinnung auch - sofern die Fachgesetze es zulassen - in (hier: durch EU-Gesetzgebung ausgewiesenen) Schutzgebieten **gesichert werden, da mineralische Rohstoffe standortgebunden sind**. Wünschenswert wäre insofern z.B. eine **Weiterentwicklung der Planungskultur** hinsichtlich der Verfahrenselemente und Prüfraster. Vorbild könnten dafür die Beschleunigungsgebiete für Erneuerbare Energien der jüngsten Änderungen der Richtlinie über Erneuerbare Energien – RL (EU) 2018/2001 – sein.

- Mineralische Rohstoffe werden unter höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards gefördert. Es braucht jedoch zwingend Erleichterungen für die Rohstoffgewinnung, damit die EU weiterhin Selbstversorger bleibt: **Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale sind notwendig, ggf. ein Verzicht auf einzelne Verfahrensebenen bzw. zumindest eine Entlastung von Umweltprüferfordernissen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der umweltrechtlichen Standards.**
- Die **EU-Bodenüberwachungsrichtlinie** (Directive on Soil Monitoring and Resilience) in der aktuellen Fassung der EU-Kommission soll sicherstellen, dass sich europäische Böden bis spätestens 2050 in einem gesunden Zustand befinden. **Die Inanspruchnahme der Flächen durch die Rohstoffgewinnung ist nur temporärer Art**, da die Flächen nach erfolgter Rohstoffgewinnung wieder anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden (Naturschutz, Forst,-Landwirtschaft, Erholungsgebiete etc.). **Daher sind Rohstofflagerstätten und deren Gewinnungstätigkeiten aus dem Anwendungsbereich der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie unbedingt herauszunehmen.**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Europäischen Union optimieren

Arbeitgeber und Arbeitnehmer benötigen verständliche und passgenaue Regelungen und Maßnahmen, wie die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen verbessert werden können, ohne dabei jedoch den temporären, den bürokratischen und den finanziellen Aufwand unverhältnismäßig zu erhöhen.

- Wir fordern, dass der auf den Maastrichter Verträgen beruhende „Sozial Dialog Quarzfeinstaub“, das **Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer** durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltenden Produktes, **weiter fortgeführt wird** und eine mögliche Grenzwertverschärfung für die Exposition gegenüber alveolengängigem Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz praxis- und branchenorientiert unter Einbeziehung der Ergebnisse des Sozialen Dialogs erfolgt.
- **Angestoßen werden muss dringend auch eine gesellschaftspolitische Diskussion hinsichtlich der Asbestproblematik:** Warum ist ein Asbestfasergehalt in der Atemluft von 30 – 150 Fasern pro m³ (ubiquitäre Belastung) einerseits akzeptiert, andererseits müssen aber Unternehmen, deren Mitarbeitende einer geringen Asbestfaserexposition ausgesetzt sind (Gewinnung und Aufbereitung von Baurohstoffen, Baugewerbe, Abbruchgewerbe etc.), umfangreiche Schutzmaßnahmen durchführen. Diskutiert werden muss hier unbedingt, in welcher Hierarchie einzelne Rechtsvorschriften, wie das Chemikalienrecht, Abfallrecht und Arbeitsschutzrecht, zueinanderstehen und welche Rechtsnorm letztlich als „höherwertig“ gegenüber den jeweils anderen zu betrachten ist. Ferner muss auch die gesellschaftliche und politische Akzeptanz „Recyclinggebot-Recyclingverbot“ einerseits, „Deponierungsgebot-Deponierungsverbot“ andererseits und die Wechselwirkung „Ressourcenschonung-Ressourcennutzung“ mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft von 70 % Bauschuttrecycling abgeglichen werden. Das bloße Vorhandensein von Asbest in natürlich vorkommenden Primärrohstoffen und im Bauschutt – egal in welcher Konzentration – stellt keine Gefährdung dar, sondern erst die Freisetzung der Fasern beim Umgang mit dem Material. **Es gilt daher, Regelungen für den sicheren Umgang mit diesen Materialien auch europäisch zu entwickeln und abzustimmen und dabei auf die Freisetzung und die Expositionshöhe abzielen – wie es etwa die TGRS 517 für mineralische Rohstoffe schon seit langem vorsieht.**

MIRO vertritt die Interessen der Hersteller von Kies-, Sand- Quarzsand- und Natursteinprodukten. Die rund 1.600 Unternehmen mit fast 2.700 Werken und rd. 22.500 Mitarbeitern sind in allen Regionen Deutschlands verteilt tätig. Sie stellen sicher, dass die jährliche Nachfrage nach den mengenmäßig wichtigsten Rohstoffen von etwa 500 Mio. t auf kurzen Transportwegen verbrauchernah bedient werden kann. Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand, Quarzkiese und Naturstein werden für die Erstellung von Wohn- und anderen Gebäuden sowie für den Bau und Erhalt von Verkehrswegen aller Art benötigt. Produkte aus dem Industriemineral Quarz werden von vielen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Glasindustrie, nachgefragt. Im wahrsten Sinne des Wortes bilden die Rohstoffe der Gesteinsindustrie die Basis unseres modernen Lebens.